



Fortbildung zum Qualifizierten Vergabeberater (BIngK) Länderingenieurkammern kooperieren

Die Länderingenieurkammern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen bieten künftig eine Fortbildung und Qualifikation zum „Qualifizierten Vergabeberater (BIngK)“ an. Alle Träger dieser geschützten Marke werden von der Bundesingenieurkammer (BIngK) in einer gemeinsamen Liste geführt. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung haben die Präsidentinnen und Präsidenten der beteiligten Länderingenieurkammern am 15. März dieses Jahres unterzeichnet.

„Für die länderübergreifende Zusammenarbeit der Ingenieurinnen und Ingenieure sind die abgestimmte Fortbildung und Führung einer Liste nach einheitlichen Standards ein Meilenstein. Mit vereinten Kräften können wir uns nun für mehr Praxisnähe bei öffentlichen Vergabeverfahren einsetzen“, kommentiert der Präsident der Bundesingenieurkammer, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, die Kooperationsvereinbarung.

Vergaberecht hat an Bedeutung gewonnen

Im Bauwesen hat das Vergaberecht in den letzten Jahren eine immer größere Bedeutung gewonnen. Auftraggeber fragen in den Länderkammern bewusst nach der entsprechenden Qualifikation. *„Öffentliche Vergaben von Ingenieurleistungen kränken oftmals an unsachgemäßen und überzogenen Anforderungen, die den Prozess für alle Beteiligten erschweren. Als qualifizierte Vergabeberater können wir Ingenieure hier einen wichtigen Beitrag zu mehr Qualität und Effizienz leisten“*, betont Dr.-Ing. Hans-Jörg Temann, Präsident der Ingenieurkammer Sachsen.

Praxisgerechte Ausschreibung

Die Liste qualifizierter Vergabeberater soll es Auftraggebern ermöglichen, geeignete Berater zu finden, die sie bei der Vorbereitung und Durchführung der Vergabe von Planungsleistungen unterstützen. Durch die dann praxisgerechte Ausschreibung wird ein größerer Kreis qualifizierter Personen angesprochen, was dem Auftraggeber wieder zugutekommt. Aktuell zeigen Rückmeldungen aus der Praxis, dass sich bei Projekten nur noch wenige geeignete Ingenieure und deren Büros überhaupt bewerben. Grund hierfür sind aus Sicht der Planer häufig kaum mehr erfüllbare und auch nicht sinnvolle Anforderungen in Vergabeverfahren.

Fortlaufenden Weiterbildungspflicht

Die Qualifikation und das Recht zur Eintragung in die entsprechende Liste erwirbt, wer als Mitglied einer Ingenieurkammer Praxiserfahrung in Vergabeverfahren nachweist und erfolgreich an einem Lehrgang teilnimmt, der von einer Länderkammer angeboten wird. Der Lehrgang vermittelt Fachkenntnisse für praxisgerechte Vergabeverfahren von Planungsleistungen. Die Absolventen unterliegen dabei als Kammermitglieder einer fortlaufenden Weiterbildungspflicht. Kosten und Inhalte des Lehrgangs sind in allen beteiligten Bundesländern gleich. Der Lehrgang umfasst 18 Zeitstunden und schließt mit einer Prüfung ab. Bei nicht bestandener Prüfung kann diese auch ohne erneuten Besuch des Lehrgangs auf Antrag wiederholt werden.

17. März 2022

Pressemitteilung



**INGENIEURKAMMER
SACHSEN**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Listeneintragung für Mitglieder von Ingenieurkammern

Während an dem Lehrgang auch Nicht-Mitglieder von Baukammern teilnehmen können, ist die Eintragung in die Liste „Qualifizierter Vergabeberater (BlngK)“ allein Mitgliedern einer Ingenieurkammer vorbehalten. Architekten, die an dem Lehrgang erfolgreich teilgenommen haben, können sich über eine zusätzliche Mitgliedschaft in einer Ingenieurkammer ebenfalls in die Liste eintragen lassen.



Länderkammern unterschreiben
Kooperationsvereinbarung
"Qualifizierte*r Vergabeberater*in"

Bild: Ingenieurkammer-Bau NRW

(Bild im Zusammenhang mit der Pressemitteilung frei.)

Pressekontakt:

Miriam von Keutz

Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

T. +49 351 43833-74

E. vonkeutz@ing-sn.de